

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0490/2009
Auskunft erteilt:
Herr Böhme
Ruf:
492 61 56
E-Mail:
Boehme@stadt-muenster.de
Datum:
23.07.2009

Betrifft

Auswertung einer Verkehrszählung in der Rudolfstraße

Wiedereinrichtung des Linksabbiegeverbotes vom Hohenzollernring in die Rudolfstraße -
Anregung nach § 24 GO NRW (Ifd. Nr. 27/2009) von [REDACTED] und weiteren Anwohnern der
Rudolfstraße vom 15.02.2009 (Anlage 1)

Beratungsfolge

01.09.2009 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Bericht

Bericht:

Mit der Anregung nach § 24 GO NRW (Ifd. Nr. 27/2009) wurde von Bewohnern der Rudolfstraße die Wiedereinrichtung des Linksabbiegeverbotes vom Hohenzollernring in die Rudolfstraße beantragt (Anlage 1).

Die Bewohner der Rudolfstraße sind der Meinung, dass die Rudolfstraße eine oft genutzte Abkürzung bietet, um vom Hohenzollernring stadteinwärts auf die Warendorfer Straße zu gelangen. Außerdem halte sich kaum jemand an die vorgeschriebenen 30 km/h und dadurch würden besonders Kinder und ältere Menschen gefährdet.

Am 07.05.2003 wurde die Verkehrsführung auf dem Hohenzollernring in Höhe der Rudolfstraße verändert. Die Rudolfstraße, die als Tempo-30-Zone ausgewiesen ist, wurde bedingt durch die Maßnahme in der Sternstraße (Kanalbaumaßnahme) verstärkt als Verbindungsstraße zwischen Hohenzollernring und Warendorfer Straße benutzt. Mit der Beendigung der Baumaßnahme in der Sternstraße wurde auf dem Hohenzollernring in Höhe der Rudolfstraße ein Geradeausfahrgebot erlassen.

Das Linksabbiegeverbot in die Rudolfstraße wurde zunächst versuchsweise eingeführt, um den Durchgangsverkehr in der Rudolfstraße zu reduzieren.

Nach Einrichtung der Linksabbiegemöglichkeit von Hohenzollernring in die Warendorfer Straße sollte das Linksabbiegeverbot in die Rudolfstraße wieder aufgehoben werden. Diese Empfehlung und die Planung der Linksabbiegespur (Beschlussvorlage Nr. 698/2003) wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster Mitte am 23.09.2003 und dem Planungsausschuss am 25.09.2003 vorgestellt und durch diese einstimmig beschlossen.

Im Oktober 2007 wurde die Linksabbiegespur auf dem Hohenzollernring in Richtung Warendorfer Straße stadteinwärts für den Verkehr freigegeben. Mit zeitlicher Verzögerung wurde dann im Januar 2008 das Geradeausfahrgebot auf dem Hohenzollernring vor der Einmündung zur Rudolfstraße aufgehoben.

Zuvor wurden jedoch mehrmals vor Ort Verkehrsbeobachtungen zu unterschiedlichen Tageszeiten unter Beteiligung der zuständigen Dienststellen durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Verkehr flüssig und komfortabel nach links in die Warendorfer Straße einbiegen kann, so dass die Umfahrung des Knotenpunktes über die Rudolfstraße keine echte Alternative darstellt, bzw. keinen Zeit- und Komfortgewinn mehr bringt.

Bei den durchgeführten Verkehrsbeobachtungen zeigte sich, dass das Linksabbiegeaufkommen zwar gering ist aber angenommen wird.

Verkehrszählung

Die Verwaltung hat aufgrund der o. g. Anregung eine Verkehrszählung mit Zählplatten für den Zeitraum: 11.03.2009-18.03.2009 veranlasst, um aktuelles Zahlenmaterial zur Höhe des Durchgangsverkehrs in der Rudolfstraße zu erlangen.

Das Ergebnis der Verkehrszählung ist in der u. a. Tabelle dargestellt.

	Zählstellen					
	Rudolfstraße West		Nottebohmstraße		Rudolfstraße Ost	
V85 km/h	28-39 km/h		20-36 km/h		16-28 km/h	
Vm km/h	18-24 km/h		16-20 km/h		11-16 km/h	
Durchschnittliche Verkehrsstärke 15-19 Uhr						
	Kfz/4h	Kfz/h	Kfz/4h	Kfz/h	Kfz/4h	Kfz/h
	1052	263	76	12	202	51
Durchschnittliche Verkehrsstärke 6-22 Uhr						
	Kfz/16h	Kfz/h	Kfz/16h	Kfz/h	Kfz/16h	Kfz/h
	3088	193	261	16	667	42
Durchschnittliche Verkehrsstärke 22-6 Uhr						
	Kfz/8h	Kfz/h	Kfz/8h	Kfz/h	Kfz/8h	Kfz/h
	165	21	18	2	45	6
Durchschnittliche Verkehrsstärke Total						
	3253	214	279	18	712	48

Vm= durchschnittliche Geschwindigkeit

V85= Geschwindigkeit, die von 85 % aller Fahrzeuge bei Nässe nicht überschritten wird

Rudolfstraße West = Abschnitt zwischen Gutenbergstraße und Warendorfer Straße

Rudolfstraße Ost = Abschnitt zwischen Hohenzollernring und Gutenbergstraße

Die Erhebung hat ergeben, dass im östlichen Bereich der Rudolfstraße das Verkehrsaufkommen äußerst gering ist. Der Verkehr im westlichen Bereich der Rudolfstraße sammelt sich aus den Nebenstraßen: Gutenbergstraße, Heisstraße, Lortzingstraße und Nottebohmstraße, deswegen ist das Verkehrsaufkommen in diesem Bereich auch größer.

Die gemessenen Geschwindigkeiten liegen bei einer Tempo-30-Zone in einem Toleranzbereich.

Fazit:

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Ergebnisse der Verkehrserhebungen aus Sicht der Verwaltung keinen Anlass zur Änderung der bestehenden Verkehrsregelungen geben. Aufgrund des ermittelten Geschwindigkeitsprofil und des Verkehrsaufkommens ist die Einführung des Linksabbiegeverbotes in die Rudolfstraße nicht gerechtfertigt.

I.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage 1: Anregung nach § 24 GO NRW lfd. Nr. 27/2009